

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen

Allen Angeboten und Vereinbarungen der Ferdinand Dameris GmbH & Co. KG, Bergholzstraße 2, 12099 Berlin liegen ausschließlich nachfolgende Geschäfts- und Lieferbedingungen zugrunde; sie werden durch Auftragserteilung oder Annahme der Lieferung anerkannt. Abweichende Bedingungen des Käufers, die wir nicht schriftlich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

Für die Geschäftsbeziehung zwischen der Ferdinand Dameris GmbH & Co. KG (nachfolgend: "Verkäufer") und dem Kunden (nachfolgend: "Kunde") gelten bei Auftragserteilung oder Annahme der Lieferung ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Sie können diese AGB unter der Webadresse www.dameris.de jederzeit aufrufen und mit Hilfe Ihres Internetbrowsers ausdrucken oder auf Ihrem Rechner speichern.

1. LIEFERUNG UND VERSANDKOSTEN

Der Verkäufer ist um fristgerechte Lieferung bemüht. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis Ende der Lieferfrist die Ware unser Lager verlassen hat.

Eine Verpflichtung zur Einhaltung vereinbarter Lieferfristen wird jedoch nur unter der Voraussetzung eines ungestörten Betriebsablaufes sowie unter dem Vorbehalt pünktlicher Selbstbelieferung durch unsere Vorlieferanten übernommen. Fälle von höherer Gewalt oder sonstige damit vergleichbare Ereignisse bei uns oder unseren Lieferanten wie z.B. Betriebs- und Verkehrsstörungen, Feuer, Überschwemmungen, Arbeitskräfte-, Energie-, oder Materialmangel etc., sowie behördliche Maßnahmen, entbinden uns von unseren Lieferverpflichtungen. Schadenersatzansprüche aus Verzug oder Unmöglichkeit der Leistung sind in jedem Fall ausgeschlossen, es sei denn, es liegen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor.

Der Verkauf und die Lieferung erfolgen nur an Wiederverkäufer. Sofern nichts anderes vereinbart wird, übernimmt der Käufer die Versandkosten. Für Nachnahmelieferungen erheben wir eine zusätzliche Gebühr zu den Versandkosten. Bei Bestellungen gegen Vorkasse wird die Ware erst nach vollständigem Geldeingang auf dem Konto ausgeliefert.

2. VERLADUNG UND VERSENDUNG

Die Ware reist in allen Fällen auf Gefahr des Käufers unabhängig davon, wer die Frachtkosten trägt. Bei Verkäufen frachtfrei und ähnlichen Konditionen hat der Verkäufer lediglich die normalen Frachtkosten zu tragen, nicht jedoch das Risiko des Verlustes der Ware und insbesondere alle Zuschläge und entsprechenden Liegegelder o. ä. Kosten, die stets zu Lasten des Käufers gehen.

Den Beförderungsweg und das Beförderungsmittel bestimmt unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen der Verkäufer, sofern nicht der Käufer entsprechende Anweisungen rechtzeitig und schriftlich dem Verkäufer gegeben hat. Der Verkäufer haftet weder für Verzögerungen in der Beförderung noch für die volle Ausnutzung des Laderaumes oder billigste Beförderung.

3. GEFÄHRÜBERGANG

Versand und Beförderung erfolgen auf Gefahr des Bestellers. Die Gefahr geht spätestens mit der Absendung der Ware auf den Besteller über und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen. Auf Wunsch und Kosten des Bestellers schließt der Lieferant eine Transportversicherung ab. Verzögert sich der Versand infolge von Umständen, die der Besteller zu vertreten hat, so geht die Gefahr vom Tage der Versandbereitschaft auf den Besteller über.

4. ABNAHMEPFLICHT

Kommt der Käufer mit seiner Annahmeverpflichtung in Verzug, so ist der Verkäufer nach einer Nachfrist von 2 Wochen berechtigt, vom Verkauf zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

5. MÄNGELRÜGE

Für den vertragsgemäßen Zustand der Ware ist der Zeitpunkt des Verlassens des Lagers entscheidend. Geringfügige Abweichungen in der Ausführung und Farbe berechtigen den Käufer nicht zu Beanstandungen. Die Ware muss nach Qualität und Stückzahl sofort nach Ankunft geprüft werden und eventuelle Beanstandungen müssen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 10 Tagen, schriftlich oder telefonisch dem Verkäufer angezeigt werden, damit der Verkäufer die Berechtigung der Mängelrüge einwandfrei nachprüfen kann. Es ist dabei Voraussetzung, dass sich die Ware noch soweit als möglich in der ursprünglichen Umschließung und am Bestimmungsort befindet. Nach

Weiterversand der Ware oder Aussortieren und Beginn mit Verkauf sind Mängelrügen ausgeschlossen, es sei denn, die Mängel waren nicht offensichtlich.

Berechtigte Mängel berechtigen den Käufer zunächst lediglich, Nachbesserung oder Ersatzlieferung zu verlangen. Bei Fehlschlägen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der Käufer nach seiner Wahl entsprechende Minderung oder Wandlung verlangen. Ware darf nur mit unserer vorherigen Genehmigung zurückgesendet werden.

6. LIEFER- und ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Es gelten ausschließlich unsere Liefer- und Zahlungsbedingungen (siehe auch Punkt 1. Lieferung und Versandkosten), mit denen sich unser Kunde bei Auftragserteilung einverstanden erklärt, und zwar ebenso für künftige Geschäfte, auch wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird, sie aber dem Besteller bei einem von uns bestätigten Auftrag zugegangen sind. Wird der Auftrag abweichend von unseren Liefer- und Zahlungsbedingungen erteilt, so gelten auch dann nur unsere Liefer- und Zahlungsbedingungen, selbst wenn wir nicht widersprechen. Abweichungen gelten also nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt worden sind.

Alle Preise sind jeweils in Euro und gelten ab Werk ohne Versandkosten zuzüglich Mehrwertsteuer in jeweils gesetzlicher Höhe sowie ausschließlich aller staatlichen Abgaben und sind ohne Verbindlichkeit für etwaige Nachbestellungen.

Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind unsere Rechnungen wie folgt zahlbar:

Standard Zahlungsbedingung

- **innerhalb 10 Tagen vom Tage der Ausstellung der Rechnung an mit 3% Skonto**
- **ab dem 11.-30. Tag der Ausstellung der Rechnung an ohne Abzug**
- **unberechtigter Skonto-Abzug kann nachgefordert werden.**

Sollten dem Verkäufer nach Vertragsabschluss Auskünfte zugehen, die Zweifel in dieser Richtung gestatten, so ist er berechtigt, Sicherheitsleistungen oder Vorauszahlungen zu verlangen und im Falle der Ablehnung von dem Vertrag zurückzutreten, ohne dass der Käufer Ansprüche gegen ihn erheben kann. Kommt der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach oder werden uns Umstände bekannt, die seine Kreditwürdigkeit in Frage stellen, so werden alle unsere Forderungen sofort fällig. Zur Aufrechnung oder Einbehaltung von Zahlungen ist der Käufer nicht berechtigt. Abzüge, die nicht ausdrücklich vereinbart sind, werden nicht anerkannt.

7. SCHADENERSATZANSPRÜCHE

Schadenersatzansprüche des Bestellers, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

Der Schadenersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen. Ansprüche des Bestellers, insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht an der, von dem Lieferanten gelieferten Ware selbst entstanden sind, sind ausgeschlossen. Die Haftungshöhe ist auf 10% des Warenwertes begrenzt.

8. EIGENTUMSVORBEHALT

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung aller Forderungen, auch bei Weiterverkauf der Ware, Eigentum unserer Firma.

Die gelieferte Ware unterliegt bis zur vollständigen Zahlung aller Forderungen, dem allgemeinen, verlängerten und erweiterten Eigentumsvorbehalt. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware während des Bestehens des Eigentumsvorbehaltes pfleglich zu behandeln. Ein Anschriftenwechsel des Kunden hat dieser dem Verkäufer unverzüglich mitzuteilen.

Zur Geltendmachung der Rechte aus Eigentumsvorbehalt ist ein Rücktritt vom Vertrag nicht erforderlich, es sei denn, der Debitor ist Verbraucher.

9. ERFÜLLUNGORT

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist nach unserer Wahl der Sitz der Firma oder Frankfurt am Main. Die Vertragsbeziehung unterliegt ausschließlich dem deutschen Recht, insbesondere dem Bürgerlichen Gesetzbuch und Handelsgesetzbuch. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht.

10. FACTORING

Wir sind berechtigt, die Ansprüche aus unseren Geschäftsverbindungen abzutreten.

Für jeden Kunden wird bei unserer Factoring Bank eine Auskunft eingeholt, die über das Limit, dass wir unserem Kunden einräumen, mit entscheidet.

Sämtliche Zahlungen sind mit schuldbefreiender Wirkung ausschließlich an die VR FACTOREM GmbH, Ludwig-Erhard-Straße 30 - 34, 65760 Eschborn, zu leisten, an die wir unsere gegenwärtigen und künftigen Ansprüche aus unserer Geschäftsverbindung abgetreten haben. Auch unser Vorbehaltseigentum haben wir auf die VR FACTOREM GmbH übertragen.

Bei Neukundenbestellungen liefert der Verkäufer erst nach Entscheidung der Factoring Bank.

Eine Aufrechnung durch den Käufer mit Gegenansprüchen ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenansprüche sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Käufer ist ausgeschlossen, es sei denn, es beruht auf demselben Vertragsverhältnis oder die Gegenansprüche sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.